

Preisträger 2012 – Kategorie
„Umweltengagement“

**BERLINER
UMWELTPREIS
DES BUND**



Anmerkungen zum 4. Workshop zur „Grünen Mitte“



<http://pruefstein-lichterfelde-sued.de/>

Berlin, den 21.11.2014

Zum 1. Workshop zur städtebaulichen Entwicklung hat das Aktionsbündnis Anmerkungen gegeben, die im Anhang noch einmal wiedergegeben sind. Die Aufgabe des Workshops zur „Grünen Mitte“ ist es aus unserer Sicht, die damals aufgeworfenen Fragen auch im Einzelnen zu beantworten und dem Verfahren zur städtebaulichen Entwicklung des Plangebietes insgesamt zur Grundlage zu machen. Wir bitten daher, folgende Fragen im Workshop zur „Grünen Mitte“ mindestens zu stellen und nach Möglichkeit zu beantworten. Auch wenn dies im Einzelfall wegen der noch nicht ausgewerteten Kartierung der Natur- und Artenschutzsituation nicht möglich ist, bitten wir, die für den Workshop zur städtebaulichen Entwicklung Verantwortlichen entsprechend der zu Beginn des Verfahrens angekündigten engen Verflechtung beider Verfahren über die Antworten und über die noch offenen Fragen in Kenntnis zu setzen und sie zu bitten, den bereits ausgewählten Masterplan auf dieser Grundlage zu überprüfen. Diese Fragen sind:

- Was soll mit den im künftigen Baugebiet und in seinem Randgrün zahlreich vorkommenden und unter strengem EU-Schutz stehenden FFH(IV) Arten im Einzelnen und in welchem Zeitrahmen geschehen?
- Wie wurde sichergestellt, dass alle FFH II und IV-Arten und -Biotope erkannt werden konnten?
- Wie soll mit den 10 häufigsten erfassten Arten des Berliner Florenschutzes verfahren werden?
- In welcher Form soll der Schutz der über 100 vorkommenden Rote-Liste-Arten erfolgen?
- Gibt es Waldteile, die ökologisch so unbedeutend sind, dass diese gerodet werden können?
- Ist ein hydrologisches Konzept (z.B. permanente Teiche, Stangenpfehlgraben) für das gesamte Areal unter Nutzung des Niederschlagwassers aus dem Plangebiet im Masterplan vorgesehen?
- Ist das Wirtschaftsgebäude des Holderhofs im Baugebiet oder im Naherholungsbereich des Masterplans vorgesehen oder gibt es Hinweise hierzu vom Workshop „Grüne Mitte“?
- Wo soll der im Konzept des ausgewählten Masterplans empfohlene Kinderbauernhof entstehen?
- Kommt es überhaupt in Frage, gesetzlich geschützte Biotope zu überbauen?
- Welche Anforderungen sind an künstliche Grünflächen und Gärten im Baugebiet zu stellen?
- Wird der Empfehlung des Sachverständigenbeirats beim Landesbeauftragten für Naturschutz gefolgt, die nicht zu bebauenden Flächen als Landschaftsschutzgebiet (LSG) zu sichern?
- Wird aus dem Workshop „Grüne Mitte“ der Start des LSG-Verfahrens empfohlen?

Helmut Schmidt im Aktionsbündnis Landschaftspark Lichteferde Süd

Preisträger 2012 – Kategorie
„Umweltengagement“

**BERLINER
UMWELTPREIS
DES BUND**



<http://pruefstein-lichterfelde-sued.de/>

Berlin, den 20.05.2014

Anmerkungen zum Beginn des Workshops „Grüne Mitte“ der städtebaulichen Entwicklung von Lichterfelde Süd am 20.5.2014

Die Bearbeitung der Aufgabenstellung des Workshops zur „Grünen Mitte“ der städtebaulichen Entwicklung in Lichterfelde Süd erfordert die Kenntnis der rechtlichen Ausgangslage und anderer Randbedingungen von Beginn an:

Flächenaufteilung zwischen zukünftigem Bauland und Grün

Der Letter of Intent geht ohne jede Begründung von einer bebaubaren Fläche von 39 ha aus, obwohl das vom Bezirk beauftragte Gutachten von Fugmann-Janotta lediglich 16 ha als möglich ansieht und zusätzlich höchstens 11 ha mit Bedenken als bebaubar nennt. Im städtebaulichen Workshop wird bereits davon ausgegangen, dass in Bereiche von geschützter Natur eingegriffen und dort Bebauung geplant wird. Besonders bedenklich sind diese Eingriffe in den Bereichen Artenschutz und in Flächen, die durch das Weidemanagement von Frau Loba gekennzeichnet sind. Die Eingriffe in die geschützten Bereiche und die damit verbundene Vergrößerung des Bauvolumens widersprechen darüber hinaus der Landesplanung eines Naherholungsbereiches für die bereits bestehenden Siedlungen.

Die Zukunft des Weideprojektes soll nach Verlautbarungen des Bezirks und entsprechend den Unterlagen zur städtebaulichen Entwicklung vertraglich zwischen dem Eigentümer des Grundstücks und Frau Loba gesichert sein. Für die zukünftige Gestaltung, insbesondere der allgemeinen Zugänglichkeit ist die Kenntnis der vertraglich geregelten Flächen unumgänglich. Eine flexible Nutzung von Flächen für die allgemeine Zugänglichkeit und von geschützten Bereichen für das Weideprojekt lässt sich ebenfalls nur gestalten, wenn die Bereiche der vertraglichen Regelung bekannt gegeben werden.

Die Trägerschaft für das Weideprojekt bzw. die „Grüne Mitte“ ist an verlässliche Aussagen des Grundstückseigentümers

- zur Übertragung des Eigentums der entsprechenden Fläche an den zukünftigen Träger oder
- zu einer anderen Rechtsform der Trägerschaft für die entsprechende Fläche

gebunden. Diese Aussagen sind für die weitere Arbeit im Workshop unverzichtbar.

Die allgemeine Zugänglichkeit für weite Bereiche der „Grünen Mitte“ ist nach allen Aussagen von Bezirkspolitikern zu gewährleisten, auch die Planungen des Landes Berlin sehen wegen nicht ausreichender Naherholungsflächen für die bestehenden nachbarlichen Siedlungen Naherholungsmöglichkeiten in einem „Landschaftspark Lichterfelde Süd“ vor. Dieses Ziel zu erreichen, ist für die im Aktionsbündnis Landschaftspark Lichterfelde Süd mitwirkenden Bürgerinnen und Bürger prioritär. Um einen Konflikt mit dem besonders geschützten Weideprojekt zu vermeiden, sind ausreichend weite Bereiche der Natur für diese Nutzung vorzusehen.

Die unmittelbar nachbarschaftliche Umgebung der „Grünen Mitte“ liegt sowohl im Land Berlin, als auch in den Landkreisen Teltow-Fläming und Potsdam-Mittelmark. Eine Planung, die von der Abschottung des Landes Berlin zum Nachbarland ausgeht, ist im 25. Jahr des Mauerfalls unvorstellbar. Durchlässigkeit und offene Verbindungen liegen im Interesse aller Anrainer.

Das Ergebnis des Workshops, das in die weiteren Planungen eingeht, hängt nicht allein von der Zusammensetzung der Teilnehmer und der vorgeschlagenen Lösungen, sondern in erster Linie von der Entscheidungsstruktur über die vorgestellten Möglichkeiten ab. Welche Personen die genannten Entscheidungen treffen werden, ist zu Beginn offen-zulegen. Wie aus dem Workshop zur städtebaulichen Entwicklung bereits bekannt ist, entscheidet dort eine Jury, bei der unabhängige Gutachter eindeutig in der Minderheit sind, andere Mitglieder sind weitgehend Interessenvertreter von Bezirk, Land und Groth-Gruppe. Sie stimmen in den bisher bekannt gewordenen Veröffentlichungen darin überein, das Ziel von bis zu 2.700 Wohneinheiten zu verfolgen. Die öffentlich herausgestellte Bürgerbeteiligung reduziert sich damit auf eine Alibifunktion.